

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0160/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stephanie Fürst
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 09.11.2020

Beschlusslauf

Vergünstigte Eintritte Waldschwimmbad

**Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss
BUSA/030/2016-2021**

am 23.11.2020

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Regelung an geeigneter Stelle in der Gebührenordnung des Waldschwimmbads für 2021 vorzusehen:

In der Gebührenordnung 2021 für das Waldschwimmbad Niedernhausen wird als Eintritt in das Waldschwimmbad für die Zeit der hessischen Schulferien 2021 der Preis der Einzelkarte für Niedernhausener Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren auf 1,00 € und bei Kindern bis 14 Jahren für begleitende Erwachsene auf 2,50€ reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/032/2016-2021**

am 24.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Regelung an geeigneter Stelle in der Gebührenordnung des Waldschwimmbads für 2021 vorzusehen:

In der Gebührenordnung 2021 für das Waldschwimmbad Niedernhausen wird als Eintritt in das Waldschwimmbad für die Zeit der hessischen Schulferien 2021 der Preis der Einzelkarte

für Niedernhausener Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren auf 1,00 € und bei Kindern bis 14 Jahren für begleitende Erwachsene auf 2,50€ reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

**Gemeindevertretung
GemV/032/2016-2021**

am 02.12.2020

Herr Metternich lässt über den konkurrierenden Hauptantrag der Fraktion der WGN abstimmen:

„50 % Ermäßigung der Eintrittspreise ins Waldschwimmbad Niedernhausen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen mit Leistungen nach SGB II

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen wie folgt zu ergänzen:

Um die Preisstruktur einfach zu gestalten, sollte generell eine Vergünstigung von 50 % auf die Karten (Einzel-/Zehner-/Dauerkarten) für Kinder/Jugendliche und Erwachsene der o.g. Personengruppe erfolgen – eine zusätzliche Vergünstigung im Vorverkauf wird nicht angeboten.

Alle Regelungen müssen so gestaltet werden, dass die Vergünstigungen ausschließlich den Bürgern zu Gute kommen, die in Niedernhausen Ihren Wohnsitz (einschließlich Asylbewerber/Flüchtlingen) haben.“

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 25 Enthaltungen 4

Anschließend lässt Herr Metternich über den Ursprungsantrag abstimmen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Regelung an geeigneter Stelle in der Gebührenordnung des Waldschwimmbads für 2021 vorzusehen:

In der Gebührenordnung 2021 für das Waldschwimmbad Niedernhausen wird als Eintritt in das Waldschwimmbad für die Zeit der hessischen Schulferien 2021 der Preis der Einzelkarte für Niedernhausener Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren auf 1,00 € und bei Kindern bis 14 Jahren für begleitende Erwachsene auf 2,50 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 7 Enthaltung 3